

KPdSU und des Ministerrates der UdSSR vom 4. Oktober 1965: Es wurde die Regelung verändert, nach der die Darlehen vorfristig zurückgezahlt werden mußten, wenn der völlige Ausgleich der Aufwendungen vor dem vereinbarten Termin erzielt wurde.

Auch andere Maßnahmen müssen durchdacht werden, die in die gleiche Richtung gehen. Eine Erweiterung der Bankkredite würde in erheblichem Maße die Interessiertheit der Betriebe an der schnellstmöglichen Nutzung neuer wissenschaftlich-technischer Errungenschaften erhöhen und zugleich strenge praktische Kriterien der Effektivität und des Nutzens bestimmter Neuerungen schaffen. Das würde zu einer richtigen Auswahl der Errungenschaften des wissenschaftlich-technischen Fortschritts für die praktische Nutzung beitragen und gewährleisten, daß die wissenschaftlichen Ergebnisse für die Lösung praktischer Aufgaben umfassend genutzt werden.

Die Nutzung der Errungenschaften des wissenschaftlich-technischen Fortschritts erhöht die gesellschaftliche Effektivität der Produktion, da sie den Erzeugnissen neue Eigenschaften verleiht. Das kann zwar die Selbstkosten des Herstellerbetriebes erhöhen, aber zugleich für die Verbraucherbetriebe große Vorteile mit sich bringen. Ein markantes Beispiel hierfür ist die Verbesserung der Qualität eines Erzeugnisses, die seine Gebrauchsfähigkeit verlängert, es weitaus zuverlässiger macht usw. In diesen Fällen müssen die zusätzlichen Aufwendungen des Herstellerbetriebes durch entsprechende Preisveränderungen gedeckt werden.

Unter den Bedingungen der Wirtschaftsreform ist der Preis für die neue Technik natürlich nicht nur für ihre Lieferer, sondern auch für die Abnehmer von Bedeutung. In letzter Zeit bezahlen die Abnehmer die neue Technik nicht zu Lasten von Sonderzuweisungen, sondern zu Lasten der für diese Zwecke erhaltenen Kre-

dite. Die als Darlehen empfangenen Mittel unterliegen der Rückzahlung. Außerdem müssen für sie Zinsen gezahlt werden. Es ist verständlich, daß die Käufer bestrebt sind, die neue Technik zu niedrigeren Preisen zu erwerben, während die Erzeuger bestrebt sind, ihre Aufwendungen zu decken.

Der Ausweg aus dieser Lage müßte darin gesucht werden, daß die Rechte der Betriebe erweitert werden. Den Lieferern und den Käufern der neuen Technik müßte die Möglichkeit gegeben werden, den Preis für die zu liefernden Erzeugnisse in den Verträgen selbständig festzusetzen. Durch ein derartiges System könnten die Interessen beider Seiten besser berücksichtigt werden. Die Effektivität der durch den Lieferer zur Entwicklung der neuen Technik durchgeführten Maßnahmen wird durch die Bereitwilligkeit des Verbrauchers, auf eine entsprechende Preiserhöhung einzugehen, überprüft werden. Selbstverständlich müssen bestimmte Grenzen festgelegt werden, in denen die Partner die Preise variieren können.

Vielfach entwickeln die Lieferbetriebe neue Technik aufgrund einer Bestellung, die sie von einer anderen Wirtschaftsorganisation erhalten haben. Auch hier kann, so meinen wir, eine Erweiterung der Rechte der Betriebe einen nützlichen Einfluß ausüben. Insbesondere müßte dem Besteller das Recht eingeräumt werden, für die Ausführung der Arbeiten an der neuen Technik Vorschußzahlung zu leisten.

Solche Maßnahmen setzen naturgemäß eine bestimmte Änderung der geltenden Gesetze voraus.

Es muß auch auf ein Gebiet der gegenseitigen Beziehungen eingegangen werden, das zu den Problemen des wissenschaftlich-technischen Fortschritts nur indirekte Beziehung hat, aber nichtsdestoweniger geeignet ist, auf seine Entwicklung wesentlichen Einfluß auszuüben. Es handelt sich um das System der wirt-